

Ständige Publikumskonferenz  
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.  
Vorsitzende  
Frau Maren Müller  
Hofer Straße 20a  
04317 Leipzig

9. Oktober 2014

**Ihre Beschwerde vom 24.08.2014 an die Vorsitzende des Rundfunkrates und den Intendanten des NDR über einen Beitrag in der Sendung "Tagesthemen" vom 15.08.2014 zur Krise in der Ukraine / Ihr Schreiben vom 02.10.2014**

Sehr geehrte Frau Müller,

mit Schreiben vom 02.09.2014 hatte ich Sie darüber informiert, dass ich gemäß § 7 der Geschäftsordnung des NDR Rundfunkrates Herrn Marmor gebeten habe, Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort auf Ihre oben genannte Beschwerde zukommen zu lassen. Herr Marmor hatte Ihnen daraufhin mit Schreiben vom 25.09.2014 geantwortet.

Nach erneuter Prüfung des Verfahrens ist nach den ARD-einheitlichen Programmrichtlinien (vgl. beim NDR Abschnitt A Ziffer IV) für die Behandlung von Beschwerden vorrangig die den kritisierten Beitrag einbringende Anstalt zuständig. Deswegen habe ich Ihre Beschwerde und Ihr ergänzendes Schreiben vom 02.10.2014 an den dafür zuständigen WDR abgegeben. Sie werden von dort unaufgefordert Bescheid erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schildt